

P r o t o k o l l n o t i z

über

die Aussprache mit den Banken betreffend den Goldhandel

abgehalten Mittwoch, den 5. August 1942, vormittags 10 Uhr, im
Sitzungszimmer des Nationalbankgebäudes in Zürich.

Vertreten waren:

Schweizerische Nationalbank

Aktiengesellschaft Leu & Co.
Basler Handelsbank
Eidgenössische Bank A.-G.
Schweizerische Bankgesellschaft
Schweizerischer Bankverein
Schweizerische Kreditanstalt
Schweizerische Volksbank
Banque Cantonale Vaudoise
Bankhaus Lombard, Odier & Cie.

durch die Herren:

Präsident Weber
Vizepräsident Dr. Rossy
Generaldirektor Schnorf

Bankratspräsident
Prof. Dr. Bachmann.

Vizedirektor E. Thomann
Generaldirektor G. Renz
Direktor Dr. A. Rasi
Generaldirektor Richner
Generaldirektor M. Golay
Generaldirektor H. Grandjean
Vizedirektor Dr. E. Blessing
Direktor E. Curchod
Richard Pictet

Die zur Aussprache ebenfalls eingeladene Schweizerische
Bankiervereinigung konnte sich nicht vertreten lassen
wegen Sitzungen ihres Ausschusses und Verwaltungsrates.

Vorsitzender: Herr Präsident Weber
Protokollführer: Herr Generalsekretär Mosimann.



Der V o r s i t z e n d e verweist einleitend auf das den vertretenen Banken zugestellte Einladungsschreiben, das über den Zweck der heutigen Aussprache kurz orientiert, und fügt dann folgendes bei:

Bis heute erfreute sich der Goldhandel in der Schweiz uneingeschränkter Freiheit. Ankauf und Verkauf, Import und Export waren frei. Barren und Münzen konnten bis jetzt, sei es für industrielle Zwecke, sei es für den Export, die Arbitrage oder die Thesaurierung, ohne irgendwelche Einschränkung Verwendung finden. Die Schweiz ist wohl das einzige Land auf der Welt, sicher aber in Europa, in dem der Goldhandel sich noch frei entfalten kann. In den meisten Ländern ist der Goldverkehr unterbunden, zum mindesten ist der Handel in Gold auf Regierung oder Notenbank beschränkt.

Bis jetzt hatte es die Nationalbank nicht für notwendig befunden, auf diesem Gebiete Massnahmen zu treffen; sie war vielmehr bestrebt, den freien Verkehr solange als möglich aufrechtzuerhalten, nicht zuletzt auch deshalb, um diese Verdienstquelle der Banken nicht ohne Not zum Versiegen zu bringen.

Nun aber haben sich im Laufe des Krieges die Verhältnisse auf dem Gebiete des Goldhandels grundlegend geändert. Vor und noch zu Beginn des zweiten Weltkrieges hat bekanntlich das Gold eine unterschiedliche Beurteilung erfahren. Von verschiedener Seite wurde ihm der Charakter als Währungsbasis überhaupt abgesprochen. Von anderer Seite wurde die Meinung vertreten, das Gold werde später die Funktion als Währungsmetall zurückgewinnen. Sei dem, wie ihm wolle, Tatsache ist jedenfalls, dass wir für das Gold Verwendung haben, ja es für unsere Zahlungen nach dem Ausland dringend benötigen. Nachdem der Dollar als internationales Zahlungsmittel weitgehend ausgeschaltet worden ist, hat das Gold wieder in vermehrtem Masse die Funktion eines internationalen Zahlungsmittels übernommen. Für den Zahlungsverkehr zwischen den

Ländern, soweit ein solcher überhaupt noch besteht, wird heute vorzugsweise Gold verwendet. Im Handelsverkehr beispielsweise mit Rumänien, Ungarn, Portugal und der Türkei haben wir unsere Bezüge in Gold zu bezahlen. Nach Spanien müssen sehr erhebliche Frachtkredite von uns in Gold beschafft werden. Die Vornahme dieser Zahlungen mit Gold, das in den Vereinigten Staaten liegt, konnte bis jetzt nicht bewerkstelligt werden. Ja selbst für Zahlungen nach neutralen Ländern, wie Portugal und Spanien, ist das Gold in den Vereinigten Staaten nicht freigegeben worden, wobei allerdings zu sagen ist, dass diesen Ländern eine Zahlung in blockiertem Gold kaum mehr dienen würde. Die Goldabgaben für Zahlungen nach Portugal und Spanien erreichen aber respektable Beträge.

Daneben haben wir noch andere Verpflichtungen zu erfüllen: Ausländische Notenbanken unterhalten bei uns teilweise sehr grosse Guthaben, herrührend aus Importüberschüssen, die in Franken bezahlt wurden, oder aus Ueberweisungen, welche zu dem Zwecke vorgenommen wurden, in der Schweiz gewisse Frankenbestände als Währungsreserven zu unterhalten. Diese grossen Guthaben der ausländischen Notenbanken stellen aber bis zu einem gewissen Grade eine Hypothek auf unseren Goldbeständen dar. Es sind Sichtguthaben, deren Umwandlung in Gold wir nicht verweigern können.

Wir haben ferner für die Goldbedürfnisse der Industrie aufzukommen, sei es direkt oder durch Vermittlung der Banken. Und endlich hatten wir den Banken Goldbarren in nicht unerheblichem Ausmass für Arbitragezwecke zur Verfügung gestellt und ihnen ausserdem gemünztes Gold in Form von schweizerischen Zwanzigfrankenstücken abgegeben. Der Zweck dieser Goldabgaben bestand nun aber nicht etwa in der Befriedigung der Thesaurierungsbedürfnisse, sondern in der Verhinderung eines zu starken, vom währungspolitischen Standpunkt aus nicht zu begrüssenden Anstieges des Goldbarren- und Goldmünzenpreises

in der Schweiz. Auch wollten wir den Banken das einträgliche Goldhandelsgeschäft nicht ohne weiteres unterbinden.

Nun haben aber in der letzten Zeit die Goldentnahmen bei der Notenbank Dimensionen angenommen, die zum Aufsehen mahnen. In den letzten zwölf Monaten hat die Nationalbank dem Markte für rund nominell 95 Millionen Franken schweizerische Goldmünzen zur Verfügung gestellt. Daneben wurden vom 1. Januar bis 22. Juli dieses Jahres den Banken für 48,5 Millionen Franken Goldbarren abgegeben. Mit den für industrielle Zwecke verkauften 6,9 Millionen Franken erreichen die Goldabgaben der Nationalbank innert Jahresfrist insgesamt rund 200 Millionen Franken.

Seit der Blockierung unserer Guthaben und unseres Goldes in den Vereinigten Staaten von Amerika im Juni 1941 verzeichnen wir wohl eine Erhöhung der im Ausland blockierten Währungsreserven, dagegen eine empfindliche Verminderung der im Inland liegenden Goldbestände. Diese Verminderung beläuft sich bereits auf über 100 Millionen Franken.

Der Grossteil unserer Goldreserven liegt im Ausland. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Teil unserer Währungsreserven, herrührend von der Aufnahme von Dollars oder Pfund Sterling, immer im Ausland gelegen hat. Sodann hat die Nationalbank unmittelbar vor und dann nach Kriegsausbruch aus Gründen, die Ihnen bekannt sein dürften, einen Teil ihrer Goldreserven in der Schweiz ins Ausland verbracht. Da nun, wie bereits erwähnt, eine Transferierung von Gold aus den Vereinigten Staaten nach Europa von den amerikanischen Behörden nicht bewilligt wird, die Verwendung dieses Goldes auf die westliche Hemisphäre beschränkt ist, sind wir gezwungen, mit unseren in der Schweiz liegenden Goldbeständen sparsam umzugehen. Wir können deshalb Verluste, wie wir sie in den letzten Monaten erlitten haben, auf die Dauer nicht ertragen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass das in der Schweiz verfügbare Gold ausschliesslich in den Dienst unserer

Lebensmittel- und Rohstoffversorgung gestellt werden muss. Die Nationalbank kann es nicht verantworten, weiterhin Gold für die Zwecke der Thesaurierung oder der Arbitrage zur Verfügung zu stellen und Gefahr zu laufen, nach einiger Zeit nicht mehr über die zur Bezahlung unserer lebensnotwendigen Importe nötigen Goldbestände verfügen zu können. Es stellt sich daher die Frage, wie den Goldbegehren, die sich in den letzten Tagen stark vermehrt haben (gestern verlangte man uns für insgesamt 2 Millionen Franken Gold), begegnet werden soll. Wir denken uns die Sache so:

Die Banken sollten unter den heutigen Umständen auf das Goldbarrengeschäft vollständig verzichten, dieses der Nationalbank ganz überlassen, um ihr so zu ermöglichen, eine mit der vorgeschriebenen Währungspolitik übereinstimmende Goldpreispolitik treiben zu können. Ein Ansteigen des Goldbarrenpreises in der Schweiz könnte die Nationalbank nicht zulassen.

Was das Goldmünzengeschäft anbetrifft, so empfiehlt Ihnen das Direktorium, hier die grösste Zurückhaltung zu üben. Die Nationalbank hat nicht die Absicht, die Abgabe von Goldmünzen vollständig zu sistieren, sie ist aber nicht in der Lage, Goldmünzen weiter in dem Umfange zur Verfügung zu stellen wie in den letzten Monaten und Wochen. Dabei hätte es ferner die Meinung, dass der Goldmünzenpreis nicht in die Höhe getrieben werden darf.

Herr G r a n d j e a n hat von den Mitteilungen des Vorsitzenden mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Er ist überzeugt, dass die Banken Hand dazu bieten werden, damit unser Gold in erster Linie für die Bedürfnisse der Schweiz Verwendung findet.

Für die Banken ist es aber schwer, die Sachlage richtig zu beurteilen, da sie nicht wissen, wie die Goldbestände der Nationalbank, die insgesamt in der letzten Zeit eher zugenommen haben, sich auf In- und Ausland verteilen.

Dem Sprechenden ist aufgefallen, dass die Nationalbank vor zwei oder drei Jahren, als die Goldmünzen stark offeriert waren und im Kurse beträchtlich gefallen sind, die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, im Markte einzugreifen und die Goldmünzen aufzunehmen. Und als dann vor einem Jahre die Franzosen uns 100 Millionen Franken Gold offeriert hatten, das zu übernehmen die privaten Banken sich bereit erklärt hatten, machte die Nationalbank Schwierigkeiten. Der Sprechende ist der Auffassung, dass Notenbank und Banken sich hier verständigen sollten. Die Banken müssen wissen, welche Politik die Nationalbank betreiben will.

Der Hinweis im Einladungsschreiben, wonach das von der Nationalbank zur Verfügung gestellte Gold vornehmlich für die französische Kundschaft bestimmt sei, dürfte nach den Feststellungen des Sprechenden bei der Kreditanstalt in dieser absoluten Formulierung nicht ohne weiteres zutreffen. Von der Kreditanstalt aus sind keine 100 000 Franken Goldmünzen nach Frankreich gegangen. Wie weit die schweizerische Kundschaft thesauriert, ist schwer zu beurteilen, doch dürfte dies kaum in hohe Summen gehen. Ein grosser Teil des Goldes ging zweifellos nach Portugal und Rumänien und der Türkei zur Bezahlung der Importe nach der Schweiz.

Der V o r s i t z e n d e macht geltend, dass die Politik der Nationalbank nicht immer die gleiche sein kann. Sie hat sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten. Die Nationalbank hat sich nicht ~~allein~~ von geschäftlichen, sondern ~~auch noch~~ von andern Ueberlegungen, die durch verschiedene Faktoren bestimmt werden, leiten zu lassen.

Ueber die Goldofferte Frankreichs war die Nationalbank deshalb nicht sehr erfreut, weil sie vorgezogen hätte, von Frankreich statt Gold Waren zu bekommen. Es konnte der Schweiz nicht dienen, nur Dollars und Gold einfliessen zu lassen und dadurch der Geldverflüssigung und Warennach-

frage Vorschub zu leisten.

Im übrigen war es bis jetzt nicht möglich, zuverlässige Auskünfte darüber zu bekommen, wohin das von der Nationalbank verkaufte Gold geht. Wir konnten lediglich feststellen, dass der grösste Teil der verkauften Goldmünzen nach Genf ging.

Herr G o l a y ist persönlich der Auffassung, dass ein grosser Teil der von den Banken gekauften Goldmünzen der Thesaurierung durch die französische Kundschaft dient. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das für diese Kundschaft gekaufte Gold in der Schweiz bleibt. Was im besonderen die Goldbarrenbezüge anbelangt, so dürfte dieses Gold nicht für das Publikum bestimmt gewesen sein. Hier dürfte es sich, wie Herr Grandjean schon ausführte, vornehmlich um Warenezahlungen an andere Staaten handeln. Die vermehrte Nachfrage nach schweizerischen Goldmünzen ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Napoléons rar geworden sind; dazu waren die schweizerischen Goldmünzen billiger zu haben. Der Sprechende ist nicht der Ansicht, dass der Preis der Goldmünzen einen Einfluss auf die Währung hat. Für die Währung ist vielmehr der Goldbarrenpreis bestimmend.

Solange man über die Gestaltung der Zahlungsbilanz der Schweiz, über die Goldvorräte der Nationalbank und ihre Verteilung auf In- und Ausland nicht näher orientiert ist, hält es schwer, sich ein zuverlässiges Urteil über die zu treffenden Massnahmen zu bilden. Auf alle Fälle wäre es gefährlich, wenn man den freien Goldhandel aufheben wollte. Gelingt es uns, auch auf diesem Gebiete die grösstmögliche Freiheit aufrechtzuerhalten, so wird das für unser Land bei der Ordnung der Verhältnisse nach dem Kriege zweifellos von grösstem Nutzen sein. Der Zeitpunkt für die Einführung von Beschränkungen wäre zudem schlecht gewählt. Man sollte deshalb darnach trachten, in der Aufrechterhaltung des freien

Verkehrs solange wie möglich durchzuhalten.

Herr D r . R o s s y hat von den Mitteilungen der Vorredner mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Die Auffassung des Herrn Golay, dass die schweizerischen Goldmünzen vorzugsweise für die französische Kundschaft bestimmt waren, wird durch die Beobachtungen der Nationalbank bestätigt. Fast die Hälfte des abgegebenen Goldes war für die Westschweiz bestimmt. Dabei ist nun aber zu bemerken, dass die Banken sich offenbar zu wenig Rechenschaft darüber gegeben haben, dass es nicht richtig ist, blockierte französische Guthaben in Gold umzuwandeln, das nachher in Safes verwahrt wird, deren Inhalt bekanntlich nicht unter die Blockierung fällt. Eine gewisse Unklarheit im Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1940 mag zu der vorschriftswidrigen Handhabung der Blockierung beigetragen haben.

Demgegenüber wird von den Herren G r a n d j e a n , G o l a y und P i c t e t betont, dass das für die französische Kundschaft gekaufte Gold nicht in Safes, sondern in offenen Depots verwahrt wird, die ebenfalls unter die Blockierung fallen. Herr P i c t e t teilt im übrigen mit, dass die Goldverkäufe bei seiner Bank sehr gering waren.

Herr S c h n o r f : Wir haben bisher stets darnach getrachtet, womöglich ohne Devisenvorschriften auskommen zu können. Auch wir sind der Meinung, dass es ein Vorteil für die Schweiz ist, wenn sie den freien Zahlungs- und Goldverkehr weiterhin aufrechterhalten kann. Allein die Goldnachfrage hat in den letzten Wochen einen Umfang angenommen, der für uns das tragbare Mass überschritten hat. Die freiwillige Beschränkung der Geschäftstätigkeit im Landesinteresse bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Notenbank und den freien Banken. Diese Zusammenarbeit, die sich im Devisengeschäft bewährt hat, trotzdem die Notenbank unter dem Zwange der Verhältnisse von den Banken viele Angaben verlangen muss,

ist auch auf anderen Gebieten notwendig. Es ist beispielsweise nicht richtig, dass man einem Ausländer ohne weiteres einen grossen Posten Tausendernoten gibt.

Wie kann die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Goldhandels vor sich gehen? Hier steht zur Diskussion der Verzicht auf den Goldbarrenhandel. Damit kann der ungesunden Preisgestaltung wohl am besten der Riegel gestossen werden. Sodann erhebt sich die Frage: wie können wir den Handel in Goldmünzen vermindern? Wäre das beispielsweise damit zu erreichen, dass man uns die Namen der Kunden angibt, für die die Goldmünzen bestimmt sind? Ist es logisch, dass wir Goldmünzen an Ausländer abgeben? Der Sprechende ist überzeugt, dass es nicht immer leicht sein wird, das Gold blockiert zu erhalten.

Der Warenverkehr mit Ungarn, Rumänien und der Türkei dürfte weitgehend auf dem Wege des Clearings bezahlt werden, sodass hiefür kaum erhebliche Goldbeträge nötig sein werden. Eine Ausnahme macht lediglich Portugal, dessen Exporte mit Gold bezahlt werden müssen.

Herr Schnorf stellt folgende Vorschläge zur Diskussion:

- a. Uebertragung des Goldbarrenhandels ausschliesslich an die Nationalbank,
- b. Sistierung des Verkaufs von schweizerischen Goldmünzen an Ausländer,
- c. Verkauf von Goldmünzen an Inländer nur gegen Namensangabe.

Herr G o l a y ist bereit, mit der Nationalbank zusammenzuarbeiten. Allein die aufgeworfenen Fragen sind von solcher Tragweite, dass sie heute nicht sofort entschieden werden können.

Mit Bezug auf den Goldbarrenhandel sieht sich der Sprechende veranlasst, wegen der dem Bankverein angeschlossenen Usine de dégrossissage Vorbehalte anzubringen. Im übrigen wiederholt er, dass der Goldmünzenpreis für die Währungs-

litik keine bestimmende Rolle spielt, da es sich hier um eine ganze andere Ware handelt.

Herr Golay ist damit einverstanden, dass der Bundesratsbeschluss über die Blockierung der ausländischen Guthaben präzisiert wird. Man kann ausdrücklich verfügen, dass blockierte französische Guthaben nicht in Goldbarren umgewandelt werden können.

Herr C u r c h o d orientiert über die Goldabgaben der Waadtländischen Kantonalbank, die sich nur in bescheidenem Rahmen bewegen. Der grösste Teil der verkauften Goldmünzen dürfte für die schweizerische Kundschaft bestimmt sein, bei der sich in der Tat ein gewisses Thesaurierungsbedürfnis geltend macht. Die in Betracht kommenden Beträge sind aber nicht so gross, dass sie zu Bedenken Anlass gäben. Das für die französische Kundschaft gekaufte Gold wird in blockierte Depots gelegt.

Herr Curchod empfiehlt, den Abgabepreis für die schweizerischen Goldmünzen zu erhöhen, um sie den Preisen für Napoleons anzupassen.

Herr G r a n d j e a n macht ebenfalls Vorbehalte hinsichtlich der Konzentrierung des Goldbarrenhandels bei der Notenbank. Das würde bedeuten, dass die Bestände der Banken auf den Preis von Fr. 4 870.- je Kilogramm Feingold abgeschrieben werden müssten. Dagegen ist Herr Grandjean vollständig damit einverstanden, dass alles getan werden muss, um das Gold der Schweiz zu erhalten und dass die Banken die Nationalbank über die Bestimmung des bei ihr bezogenen Goldes orientieren. Ob dabei die Namen der Empfänger angegeben werden sollen, ist allerdings noch eine Frage, welche überlegt sein muss.

Die Goldbarrenbezüge der Kreditanstalt seit anfangs 1942 belaufen sich auf bloss eine halbe Million Franken, sind also unbedeutend. Das Goldmünzengeschäft ist für die

Banken ein einträgliches Geschäft. Es wäre daher zu bedauern, wenn sie es nicht weiter tätigen könnten.

Der V o r s i t z e n d e betont, dass die Tendenz der Nationalbank immer dahin ging, den Banken das Geschäft nicht zu erschweren. Man muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass ein Ansteigen des Goldpreises im Inland währungs-politisch unerwünschte Folgen zeitigte. Das Ausland wird die Situation ausnützen und Gold in der Schweiz zu den hohen Preisen abzusetzen suchen. Das bedeutet aber nichts anderes als eine Entwertung unserer Währung, was wir nicht zulassen könnten.

Herr S c h n o r f : Das Goldgeschäft kann von den Banken ohne Goldpreiserhöhung nicht weiter betrieben werden, wenn wir nicht fortfahren, Gold abzugeben. Entweder müssen sie das Geschäft einstellen oder dann für das Gold Phantasiepreise bezahlen.

Herr R e n z wirft die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, dass die Banken die Goldbarren zum Preise der Nationalbank handeln und sich lediglich darauf beschränken, für sich eine Courtage zu verlangen. Die Thesaurierung in der Schweiz besteht, aber sie wird leichter befriedigt, weil die Abgaben der Nationalbank die Nachfrage decken.

Der V o r s i t z e n d e stellt den Vorschlag zur Diskussion, der dahin geht, dass die Banken sich mit der Nationalbank über den Goldpreis verständigen und sich weiter darauf beschränken, Gold solange zu handeln, als Ware vorhanden ist, immer unter der Voraussetzung, dass der vereinbarte Preis nicht überschritten wird.

Herr G r a n d j e a n glaubt, dass die Banken sich dahin verständigen könnten, dass sie sich verpflichten, Goldbarren innert den Preisen von Fr. 4 870.- und Fr. 4 970.- zu handeln.

Herr R i c h n e r ist damit einverstanden, dass die Banken sich verpflichten, Goldbarren nicht über Fr.4970.- zu verkaufen. Was die Goldmünzenabgabe anbetrifft, so hätte er ebenfalls gewisse Bedenken, die Namen der Kunden anzugeben. Im übrigen glaubt er, dass es angezeigt wäre, wenn die Nationalbank den Abgabepreis für "Vrenelis" etwas höher ansetzen würde. Weiter wirft er die Frage auf, wie die Nationalbank es künftig mit der beschränkten Abgabe von Goldmünzen halten werde. Eine Kontingentierung könnte unter Umständen zu gewissen Ungerechtigkeiten führen.

Herr G r a n d j e a n wirft die Frage auf, ob die Banken sich, was die Goldmünzen anbetrifft, nicht dahin verständigen könnten, dass die schweizerischen Zwanzigfrankenstücke nicht über 31 Franken das Stück verkauft werden.

Demgegenüber opponiert Herr R i c h n e r , der erklärt, dass damit der Handel in schweizerischen Goldmünzen effektiv unterbunden und dem Schwarzhandel Vorschub geleistet würde.

Nach weiterer Diskussion erklären sich die Banken bereit, sich gegenüber der Nationalbank zu verpflichten:

- a. Goldbarren nicht über Fr. 4 970.- je Kilogramm fein zu verkaufen,
- b. schweizerische Goldmünzen nicht ins Ausland zu spedieren,
- c. schweizerische Goldmünzen nicht gegen blockierte Guthaben von Ausländern zu verkaufen.

Herr Golay übernimmt es, die Angelegenheit bei der Schweizerischen Bankiervereinigung zur Sprache zu bringen und dafür zu sorgen, dass von dieser Seite der Nationalbank in Form eines Gentlemen Agreements eine verbindliche Erklärung abgegeben wird.

Der Protokollführer:

